

Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Jan Ralf Nolte, Hannes Gnauck, Rüdiger Lucassen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 21/2543 –**

Aufhebung des Gesetzes zur Beschleunigung der Entfernung von verfassungsfeindlichen Soldatinnen und Soldaten aus der Bundeswehr

A. Problem

Nach Ansicht der Antragstellerin sei mit dem Gesetz zur Beschleunigung der Entfernung von verfassungsfeindlichen Soldatinnen und Soldaten aus der Bundeswehr (BT-Drs. 20/8672), das am 17. November 2023 vom Bundestag verabschiedet worden sei, ein folgenschwerer Systemwechsel im Disziplinarrecht eingeleitet worden. Berufssoldatinnen und Berufssoldaten sowie länger dienende Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten könnten nun durch Verwaltungsakt des Dienstherrn entlassen werden, wenn ihnen schwerwiegende verfassungsfeindliche Bestrebungen zur Last gelegt würden. Die bisherige Bindung an eine unabhängige richterliche Entscheidung durch die Truppendienstgerichte entfalle und die Entlassung erfolge vorab und sei sofort vollziehbar. Gegen das Gesetz bestünden erhebliche verfassungsrechtliche, verwaltungspraktische und rechtsstaatliche Bedenken.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 21/2543 abzulehnen.

Berlin, den 25. März 2026

Der Verteidigungsausschuss

Thomas Röwekamp
Vorsitzender

Vivian Tauschwitz
Berichterstatterin

Jan Ralf Nolte
Berichterstatter

Marja-Liisa Völlers
Berichterstatterin

Niklas Wagener
Berichterstatter

Zada Salihović
Berichterstatterin

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Vivian Tauschwitz, Jan Ralf Nolte, Marja-Liisa Völlers, Niklas Wagener und Zada Salihović

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 21/2543** in seiner 37. Sitzung am 6. November 2025 dem Verteidigungsausschuss zur federführenden Beratung und dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach der Vorlage solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern,

1. das am 17. November 2023 verabschiedete Gesetz zur Änderung des Soldatengesetzes (BT-Drs. 20/8672), insbesondere den neu eingeführten § 46 Absatz 2a SG sowie die inhaltlich entsprechenden Regelungen im Wehrpflichtgesetz und im Reservistengesetz, die die Entlassung verfassungsfeindlicher Soldaten ohne vorherige richterliche Entscheidung ermöglichten, gezielt aufzuheben;
2. dem Deutschen Bundestag bis spätestens Ende des Jahres 2025 einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die personelle und strukturelle Stärkung der Truppendienstgerichte vorsehe, um disziplinarrechtliche Verfahren gegen verfassungsfeindlich agierende Soldaten in angemessener Zeit und mit rechtsstaatlicher Absicherung zu ermöglichen;
3. dafür Sorge zu tragen, dass das bestehende vierstufige Prüfungsschema des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil v. 18.06.2020 – 2 WD 17.19) verbindliche Grundlage für disziplinarische Maßnahmen bleibe, insbesondere bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Verfassungstreuepflicht gemäß § 8 SG;
4. durch eine Neufassung von § 47a SG sicherzustellen, dass Soldaten in allen Fällen mit statusrechtlichen Konsequenzen vorab Anspruch auf eine unabhängige richterliche Prüfung ihrer Verhaltensweise hätten;
5. in allen zukünftigen Gesetzesinitiativen sicherzustellen, dass rechtliche Eingriffe in das Dienstverhältnis dem Verhältnismäßigkeitsprinzip und dem Übermaßverbot in besonderer Weise genügten und nicht durch bloße Verwaltungsakte vollzogen würden.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag in seiner 30. Sitzung am 25. März 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 23. Sitzung am 25. März 2026 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 21/2543.

Im Verlauf der Ausschusssitzung führte die **CDU/CSU-Fraktion** aus, dass sich das Gesetz bewährt habe, da es nur wenige Anwendungsfälle gebe. Selbst Expertinnen und Experten seien der Auffassung, dass es keine inflationären Entlassungen zur Folge habe. Die Fraktion sehe keinen Änderungsbedarf.

Die **AfD-Fraktion** äußerte, ihr gehe es darum, dass alle Soldaten ein faires Verfahren erhielten und nicht darum, Verfassungsfeinde in der Bundeswehr zu belassen. Sie kritisierte, dass mit dem Gesetz der betroffene Soldat das

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Prozessrisiko zu tragen habe. Die Anwendungspraxis zeige, dass es nur wenige Entlassungsfälle pro Jahr gebe und damit eine Entlastung der Truppendienstgerichte nicht einhergehe. Vielmehr habe das Gesetz gravierende Folgen für den Einzelnen.

Die **SPD-Fraktion** erklärte, es handle sich um ein sinnvolles und wirksames Gesetz. Die wenigen Anwendungsfälle bestätigten, dass die große Mehrheit der Soldatinnen und Soldaten für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintrete.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, das Gesetz habe sich bewährt, sodass es keine Notwendigkeit für den vorgelegten Antrag gebe.

Die **Fraktion Die Linke** sehe keinen Änderungsbedarf bei der bestehenden Gesetzesregelung.

Berlin, den 25. März 2026

Vivian Tauschwitz
Berichterstatlerin

Jan R. Nolte
Berichterstatter

Marja-Liisa Völlers
Berichterstatlerin

Niklas Wagener
Berichterstatter

Zada Salihović
Berichterstatlerin

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.